

Kundmachung Verordnungsprüfung



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Bauamt

Aktenzahl: RO-BP/2024-5
Betreff: Bebauungsplan MOOSENWEG - Silberberger

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2024 unter Top 5.2. nachstehenden Beschluss gefasst: [Bebauungsplan MOOSENWEG - Silberberger](#)

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes MOOSENWEG - Silberberger vom 29.05.2024, Korr. 24.06.2024, GZl.: FF038/24 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte von 26.06.2024 bis einschließlich 25.07.2024.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist, sowie in der Woche danach sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben vom 12.09.2024, RoBau-2-530/250/2-2024, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass nach Durchführung der Verordnungsprüfung gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 51/2020 weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht Einwände gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2022 während der Amtsstunden von **24.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau

Josef Haas

Angeschlagen am:
Abgenommen am: